

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Dr. Günter Rexrodt, Hildebrecht Braun (Augsburg), Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther, Dr. Karlheinz Guttmacher, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Für ein effizientes und transparentes Ausfuhrleistungssystem

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Erfolg deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten hängt heutzutage nicht nur von der hohen Qualität der angebotenen Produkte, von fortgeschrittenen Technologien und gutem Service ab, sondern auch von der Finanzierung, die der deutsche Exporteur anbieten kann.

Die Ausfuhrleistungssysteme des Bundes (Hermes-Deckungen) haben in den letzten fünfzig Jahren dazu beigetragen, die Stellung der deutschen Industrie auf den Weltmärkten zu stärken und zu sichern. Ausfuhrleistungssysteme des Bundes übernehmen eine wichtige Funktion bei der Erschließung besonders dynamischer, aber auch risikoreicher Märkte in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Im Jahre 1999 wurden Hermes-Deckungen für Exportgeschäfte in Höhe von insgesamt 26,7 Mrd. DM vergeben. 86,3 % der übernommenen Deckungen fielen auf Exporte in Entwicklungsländer, 11,7 % entfielen auf mittel- und osteuropäische Länder. Die Industrieländer wiesen mit 2 % den geringsten Anteil auf.

Besonders mittelständische Unternehmen suchen bei ihren Exportgeschäften häufig die Unterstützung durch Hermes-Deckungen. 1999 entfielen auf diese Gruppe insgesamt 85,6 % der übernommenen Einzeldeckungen. Ihr Anteil an den gedeckten Auftragswerten betrug 64 %. Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass bei den meisten großen Exportgeschäften mittelständische Unternehmen als Zulieferer beteiligt sind.

Vor diesem Hintergrund muss das deutsche System der Ausfuhrleistungssysteme auch zukünftig als flexibles und effizientes Instrument der Exportförderung weiterentwickelt werden. Maxime aller Maßnahmen muss sein, das gewachsene Vertrauen in die Ausfuhrleistungspolitik des Bundes zu erhalten und auszubauen. Hermes-Deckungen müssen mit so wenig Bürokratie und so effizient wie möglich gehandhabt werden, damit sich deutsche Unternehmen mit ihren innovativen Produkten und hohen technischen Standards auch in Zukunft auf den Weltmärkten durchsetzen können.

Der Deutsche Bundestag stellt deshalb fest:

1. Wenn die OECD aufgrund eines Mandats des OECD-Ministerrates gemeinsame Umweltschwellenlinien für Ausfuhrleistungsentwicklungen entwickelt, so müssen diese insbesondere gewährleisten, dass es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den OECD-Exportkreditversicherern kommt. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Zuge dieser Verhandlungen darauf zu achten, dass dem Interministeriellem Ausschuss ein angemessener Ermessensspielraum erhalten bleibt, da nur Einzelfallprüfungen den spezifischen Charakteristika eines jeden einzelnen Investitionsprojektes gerecht werden können.
2. Der Hermes-Umweltschwellenfaden, den das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erarbeitet hat, wird diesen Anforderungen noch am ehesten gerecht. Der Deutsche Bundestag wird alle Vorschläge des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unterstützen, die dazu beitragen, das Instrumentarium noch effizienter zu machen und flexibel an neue Anforderungen, insbesondere im Interesse der mittelständischen Exportwirtschaft anzupassen.
3. Der Deutsche Bundestag hält die im Umweltschwellenfaden des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vorgesehenen Schwellenwerte für das Screening-Verfahren für hinreichend. Die Informationsanforderungen an den antragstellenden Exporteur müssen dabei in jedem Fall dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechen. Insbesondere für mittelständische Exporteure müssen die Kosten der Informationsaufbereitung in einer vertretbaren Relation zum Auftragsvolumen bleiben. Für die Frage der inhaltlichen Ausgestaltung von Umweltschutzvorschriften spielt außerdem der Grad der Einflussmöglichkeiten des deutschen Exporteurs auf das Gesamtprojekt eine entscheidende Rolle. Hier erscheint ein deutscher Lieferanteil von mehr als 20 % als angemessene Schwelle.
4. Der Deutsche Bundestag lehnt die Einführung einer Ausschlussliste für Hermesbürgschaften ab. Gesetzliche Grundlagen für die Entscheidung über die Ausfuhrfähigkeit von Gütern sind das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Außenwirtschaftsgesetz. Die entsprechenden Fachinstanzen sind das Bundesausfuhramt bzw. der Bundessicherheitsrat. Es ist nicht sinnvoll, neben diesen Gremien noch eine dritte Instanz zu installieren, die noch einmal eigenständig über die Exportfähigkeit von Gütern entscheidet. Dies würde Doppelarbeit bedeuten und für deutsche Unternehmen zu nachteiligen Verzögerungen führen.
5. Der Deutsche Bundestag unterstützt den Vorschlag, innerhalb der OECD für alle in Frage kommenden Projekte nach einheitlichen Kriterien in anonymisierter Form eine Präsentation im Internet einzuführen. Eine solche Lösung könnte dazu beitragen zu verhindern, dass durch einzelne problematische Großprojekte das Image aller anderen Vorhaben, die für Hermes-Deckungen zur Diskussion stehen, geschädigt wird. Hingegen hält der Deutsche Bundestag eine detaillierte Vorabinformation über Projekte, für die Bürgschaftentscheidungen anstehen, für kontraproduktiv, da dies internationalen Konkurrenten deutscher Anbieter Zugriffsmöglichkeiten auf unternehmensinterne Informationen vor Abschluss der Verträge erlauben würde. Dies würde die Wettbewerbsposition deutscher Unternehmen spürbar beeinträchtigen.
6. Zur verantwortungsbewussten Einzelfallentscheidung durch den Interministeriellen Ausschuss gibt es keine Alternative. Eine stärkere Bürokratisierung des Vergabeverfahrens durch neue Kriterienlisten oder gar einen neuen parlamentarischen Ausschuss würde das zum Teil schon jetzt recht langwierige Verfahren weiter erschweren und damit gerade kleine und mittelständische

Unternehmen von der Antragstellung von vornherein abhalten. Zwecks größerer Transparenz sollten vielmehr länderbezogene Beschlüsse (z. B. über Länderdeckungen, -entgelte, -konditionenstaffelungen) und allgemeine Beschlüsse (z. B. über die Ahndung von Korruption) zeitnah durch den Interministeriellen Ausschuss über das Internet allgemein zugänglich gemacht werden.

7. Der Deutsche Bundestag hält es für notwendig und hinreichend, wenn die im Interministeriellen Ausschuss vertretenen Ressorts die von ihnen betreuten Ausschüsse des Deutschen Bundestages bei Bedarf über besondere Charakteristika der in Frage stehenden Projekte rechtzeitig und umfassend informieren.

Berlin, den 13. Februar 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

